

Buchungshinweise für den Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Auftragsforschung

Die Auftragsforschung stellt eine unternehmerische Tätigkeit der TUM dar. Sie unterliegt der Umsatzsteuerpflicht und der Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

In der Regel wird die Auftragsforschung über SAP-Aufträge mit dem Nummernkreis 58... abgewickelt.

Hiermit informiert das Steuerreferat der ZA3 Sie darüber, wie Sie die Einnahmen und die Ausgaben im BgA Auftragsforschung (SAP-Aufträge der 58...-er Reihe) richtig buchen können:

Einnahmen:



Für inländische Auftraggeber verwenden Sie die folgenden Sachkonten und das Steuerkennzeichen:

- 501730 Einnahmen von Stiftungen (Auftragsforschung 19%) A4
- 501830 Einnahmen private Wirtschaft (Auftragsforschung 19%) A4
- 501930 Einnahmen von sonstigen Geldgebern (Auftragsforschung 19%) A4

Private Wirtschaft = GmbH, AG, SE, eG, KG, GbR, UG, GmbH & Co KG u.ä. sowie Einzelunternehmen;

Sonstige Geldgeber = Körperschaften des öffentlichen Rechts, staatliche Einrichtungen, Vereine, Verbände und andere, wer weder Stiftungen noch private Wirtschaft sind.



Für Auftraggeber aus der EU (Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Finnland, Schweden, Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien, Malta, Zypern, Belgien, Portugal, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Dänemark, Luxemburg, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Irland) verwenden Sie die folgenden Sachkonten und das Steuerkennzeichen:

- 501731 Einnahmen von Stiftungen (Auftragsforschung EU-Ausland 0% USt) AD
- 501831 Einnahmen private Wirtschaft (Auftragsforschung EU-Ausl. 0% USt) AD
- 501931 Einnahmen von sonstigen Geldgebern (Auftragsforschung EU-Ausland 0% USt) AD

Für die Anwendung vom Steuerkennzeichen AD ist die USt ID Nr des Auftraggebers erforderlich. Gleichzeitig wird unterstellt, dass der Auftraggeber mit einer zugeteilten USt ID Nr ein Unternehmen ist. Die Vielfalt der europäischen Rechtsformen erlaubt uns leider nicht eine genaue Abgrenzung zwischen privater Wirtschaft und sonstigen Geldgebern aufzuzeichnen, bei Unsicherheit wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an steuern.zv@tum.de. Sollte der europäische Auftraggeber keine USt ID Nr haben, dann sollte überprüft werden, ob er ein Unternehmen ist. Falls er kein Unternehmen ist, darf AD nicht gebucht werden, stattdessen sollte ausnahmsweise ein inländisches Sachkonto mit A4 gebucht und dementsprechend auch eine Rechnung mit der ausgewiesenen deutschen Umsatzsteuer ausgestellt werden.



Für Auftraggeber aus Drittstaaten verwenden Sie die folgenden Sachkonten und das Steuerkennzeichen:

- 501732 Einnahmen von Stiftungen (Auftragsforschung Drittland 0% USt) A0
- 501832 Einnahmen private Wirtschaft (Auftragsforschung Drittland 0% USt) A0
- 501932 Einnahmen von sonstigen Geldgebern (Auftragsforschung Drittland 0% USt) A0

Für die Anwendung vom Steuerkennzeichen A0 ist eine Unternehmereigenschaft des Auftraggebers erforderlich. Sollte dies aus dem Vertrag nicht ersichtlich sein, dann soll der Auftraggeber selbst erklären, ob er ein Unternehmer ist. Falls er kein Unternehmer ist, darf A0 nicht gebucht werden, stattdessen soll ausnahmsweise ein inländisches Sachkonto mit A4 gebucht und dementsprechend auch eine Rechnung mit der ausgewiesenen deutschen Umsatzsteuer ausgestellt werden.

Ausgaben:

Grundsätzlich dürfen hier nur Ausgaben gebucht werden, welche in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt stehen. In der Regel sind diese bereits bei der Vollkostenkalkulation vor dem Projektbeginn eingeplant. In begründeten Fällen können auch weitere Ausgaben gebucht werden, falls diese für das Projekt erforderlich sind und das Budget dies erlaubt. Nicht-unternehmerische/hoheitliche Ausgaben (Grundlagenforschung und Lehre) dürfen hier nicht gebucht werden! Dementsprechend dürfen hier die Steuerkennzeichen der N-Reihe nicht verwendet werden! Sie können hier folgende Steuerkennzeichen verwenden:

V0	Eine inländische Rechnung, wo keine Umsatzsteuer oder 0% Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen ist, keine Rechnung, eine inländische befreite Rechnung
V4	Eine inländische Rechnung mit ausgewiesener 19% Umsatzsteuer
V2	Eine inländische Rechnung mit ausgewiesener 7% Umsatzsteuer
V7	Eine inländische Rechnung von einem Forst- und/oder Landwirt mit ausgewiesener 9% Umsatzsteuer
V8	Eine inländische Rechnung von einem Forst- und/oder Landwirt mit ausgewiesener 5,5% Umsatzsteuer
D2	Eine inländische Rechnung für Tablets, Mobilfunkgeräte, ohne ausgewiesener Umsatzsteuer, sondern mit Verweis auf reverse charge (eine steuerneutrale Buchung)
D9	Eine inländische Rechnung ohne ausgewiesener Umsatzsteuer, sondern mit dem Hinweis auf reverse charge, z.B.: Metallschrott (eine steuerneutrale Buchung)
E2	Eine netto Rechnung aus der EU für Warenerwerb in einem EU-Staat, der Erwerb sollte mit 7% besteuert werden (eine steuerneutrale Buchung)
F1	Eine netto Rechnung aus der EU für Warenerwerb in einem EU-Staat, der Erwerb sollte mit 19% besteuert werden (eine steuerneutrale Buchung)
D4	Eine netto Rechnung aus der EU für Inanspruchnahme einer Dienstleistung eines EU-ausländischen Unternehmens, die Leistung sollte mit 7% besteuert werden (eine steuerneutrale Buchung)
D7	Eine netto Rechnung aus der EU für Inanspruchnahme einer Dienstleistung eines EU-ausländischen Unternehmens, die Leistung sollte mit 19% besteuert werden (eine steuerneutrale Buchung)
F4	Eine Rechnung aus einem Drittstaat für Inanspruchnahme einer Dienstleistung eines Unternehmens aus einem Drittstaat, die Leistung sollte mit 7% besteuert werden (eine steuerneutrale Buchung, aber eine ausländische Steuer möglich)
F7	Eine Rechnung aus einem Drittstaat für Inanspruchnahme einer Dienstleistung eines Unternehmens aus einem Drittstaat, die Leistung sollte mit 19% besteuert werden (eine steuerneutrale Buchung, aber eine ausländische Steuer möglich)
Z0	Warenkauf in einem Drittstaat